

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 28 (1981)
Heft: 3

Artikel: Streichung der Leistungen auf 1. Juli 1981
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grosse Verdienste um den Zivilschutz

Zum Rücktritt von Herbert Alboth, Zentralsekretär des Zivilschutzverbandes

Um den Aufbau und Ausbau des schweizerischen Zivilschutzes hat sich Herbert Alboth auf verantwortungsvollen Posten, von denen er altershalber zurücktritt, verdient gemacht. Im Jahr 1954 wurde der Journalist mit dem Aufbau und der Leitung des Pressedienstes sowie der Informationsstelle des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz (heute ein Verband) betraut. Alboth war bereits mit dabei, als es galt, den sich nur mühsam durchsetzenden Gedanken des zivilen Bevölkerungsschutzes zu verbreiten und ihm Gestalt zu geben. Von diesen Anfängen an begleitete und förderte Alboth auf dem Weg sachkundiger und engagierter Öffentlichkeitsarbeit fast drei Jahrzehnte lang die Entwicklung unseres Zivil-

schutzes bis zum heutigen Stand. Als Plattform diente ihm dabei unter anderem die Zeitschrift «Zivilschutz», die er seit 1960 redaktionell betreute; sie ist von ihm zu einem repräsentativen Fachorgan mit hohem Informationsgehalt entwickelt worden. Vielfach wertete er in der Öffentlichkeitsarbeit Erfahrungen und Einsichten aus, die er auf Studienreisen im Ausland, vor allem in den nordischen Staaten und in Israel, gewonnen hatte. Alboth, später überdies zum Zentralsekretär des Zivilschutzverbandes ernannt, kam seinem Informationsauftrag häufig auch am Vortragspult nach. Keine Gelegenheit liess er ferner ungenutzt, im Rahmen von Ausstellungen eine Sonderschau über den Zivilschutz zu veranstalten. Er pflegte

rege Kontakte mit dem zuständigen Bundesamt, den Zivilschutz-Fachverbänden der Städte und mit der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz, und er baute Beziehungen auf zum Schweizerischen Roten Kreuz und zum Samariterbund sowie zu den Frauenverbänden. Nachdrücklich pflegte Alboth die Schweizerinnen zu freiwilliger Mitarbeit im Zivilschutz aufzurufen, wie er einst auch für das Aktivbürgerrecht der Frau eingetreten war. In jüngerer Zeit dann der Bevölkerung nahezubringen, was der Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung zu bedeuten hat, dazu war Herbert Alboth auch von seiner Offizierslaufbahn her berufen.

G. Stocker

«Der Bund» – 2. Januar 1981

Streichung der Leistungen auf 1. Juli 1981

Im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens 1980 den Kantonen – mit einem Seitenblick auf die Bundesfinanzen – unter anderem vorgeschlagen, im privaten Schutzraumbau auf die Entrichtung von Bundesbeiträgen zu verzichten. Der den Kantonen am 25. Februar 1980 zugestellte Vernehmlassungstext sprach sich auch über die Subventionsfrage von Kanton und Gemeinden aus. Er sah vor, die Kantone während einer gewissen Übergangszeit zur Weiterführung der Subventionierung des privaten Schutzraumes im ungefähr bisherigen Ausmass zu verpflichten, mit der Möglichkeit, die Gemeinden zur Mitfinanzierung beizuziehen.

Finanzielle Überlegungen

An Staatsbeiträgen sind im Jahre 1979 2512041 Franken zugesichert und 1353987 Franken ausbezahlt worden. Im Jahre 1980 werden die Zusicherungen voraussichtlich auf 2,8 Mio. Franken ansteigen, wovon 1,5 Mio. Franken ausbezahlt werden dürfen. Im Voranschlag 1981 ist der Subventionsanteil für den privaten Schutzraumbau mit 2,5 Mio. Franken (Zusi-

cherungskredite), berücksichtigt, wobei mit 1,8 Mio. Franken Auszahlungen gerechnet wird.

Die Gemeindeanteile an die Kosten des privaten Schutzraumbaus entsprechen ungefähr dem Dreifachen des Kantonsanteils (im Durchschnitt Kanton 8 %, Gemeinden 23 %).

In die finanziellen Betrachtungen einbezogen werden müssen die Auswirkungen auf dem personellen Gebiet des Amtes für Zivilschutz. Ein totaler Subventionsverzicht im privaten Schutzraumbau macht sich kurzfristig kaum, mittelfristig aber doch etwas bemerkbar. Die Einsparungen an Mannjahren auf dem Subventionssektor können mittelfristig auf andere Arbeitsgebiete mit dringendem Nachholbedarf umgelagert werden.

Privater Schutzraumbau

Wirkt sich der Wegfall der Subventionierung des privaten Schutzraumbaus negativ auf dessen Durchsetzbarkeit aus?

Die zivilschutzbedingten Mehrkosten pro Schutzplatz beliefen sich im Kanton Bern beim privaten Schutzraumbau 1979 im Durchschnitt auf Fr. 784.90 (479 Franken beim Mehr- bzw. 1351 Franken beim Einfamilienhausbau). An diesen Betrag leistete

die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) Subventionen von 50 %, so dass der Bauherr pro Schutzplatz aus eigener Tasche Fr. 392.45 aufzuwenden hatte. Allein schon daraus lässt sich ersehen, dass die zivilschutzbedingten Mehrkosten im Verhältnis zu den gesamten Bauaufwendungen einen relativ bescheidenen Anteil ausmachen. Dies bedeutet, dass sich der Bauherr bei seiner Entschlussfassung «Bauen oder nicht bauen» wohl kaum von der Schutzraumsubventionsfrage her wird beeinflussen lassen.

Die Durchsetzung des privaten Schutzraumbaus ist – analog anderer baupolizeilicher Auflagen – auch ohne Subvention sichergestellt. Dies um so mehr, als die Kontrolle im Zivilschutzbau ohnehin bei der baupolizeilichen Überprüfung der Baugesuche einsetzt.

Antrag an Grossrat

Den vorstehenden Äusserungen kann entnommen werden, dass seitens des Kantons (und der Gemeinden) ab 1. Januar 1981 keine Verpflichtung mehr besteht, den privaten Schutzraumbau zu subventionieren. Daraus resultierende finanzielle Einsparungsmöglichkeiten (nicht zuletzt auch für

die Gemeinden) sprechen ebenfalls für die Einstellung der Beitragstätigkeit. Da sich heute auch auf dem Gebiete der Durchsetzbarkeit (Vollzug) kaum negative Folgen voraussehen lassen, kann dem Grossen Rat ohne Bedenken die Streichung der Staats- (und Gemeinde-)beiträge zugunsten des privaten Schutzraumbaus beantragt werden.

Dieser Antrag lässt sich um so mehr verantworten, als der grösste Teil der Mitkantone im kommenden Jahr ebenfalls auf eine weitere Subventio-

nierung des Schutzraumbaus verzichtet.

Letztlich stellt sich die Frage des Zeitpunktes. Von der Gültigkeit der Änderung des Schutzbautengesetzes ausgehend steht der 1. Januar 1981 im Vordergrund, doch ist der Regierungsrat der Auffassung, die Leistung von Staatsbeiträgen sei erst ab 1. Juli 1981 einzustellen. Auf diese Weise erhält der Grosse Rat die Möglichkeit, die Sache ohne Zeitdruck zu behandeln und die erforderliche Dekretsänderung auf dem ordentlichen Wege vorzunehmen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass 46 verschiedene private Bauherren durch das Amt für Zivilschutz des Kantons Bern kürzlich verpflichtet worden sind, 1981 bauliche Massnahmen zur Erstellung von Sammelschutzräumen zu treffen und entsprechende Bauge-suche einzureichen. Mit der Einräumung einer Übergangszeit von sechs Monaten bleibt die Beitragsberechtigung seitens Kanton und Gemeinde sichergestellt.

«Bieler Tagblatt», 7. Januar 1981 (gekürzt).

Ein Team gegen Erpressung

Amerikanische Atombombenspezialisten stets abrufbereit

In den letzten zehn Jahren haben in Amerika Erpresser wenigstens sechzigmal mit einer Atombombe gedroht. Die meisten Drohungen wurden von den angeblich Bedrohten nicht ernst genommen; offensichtlich handelte es sich um üble Streiche oder um Pläne von geistig oder seelisch Angeschlagenen. Bestand aber auch nur die geringste Möglichkeit, dass es sich um eine echte Atomdrohung handelte, dann griff NEST ein. NEST (Nuclear Emergency Search Team) ist eine von der amerikanischen Regierung geschaffene Gruppe von etwa 200 Ingenieuren, Piloten, Technikern, Chemikern, Kernphysikern und anderen, die bereit sind, sich im Soforteinsatz jeder Atomdrohung anzunehmen. Viele von ihnen befassen sich hauptberuflich mit dem Entwerfen und mit der Herstellung von Atomwaffen; die meisten arbeiten bei NEST freiwillig mit.

Eine Atomdrohung in Boston vor etwa sieben Jahren führte zur Schaffung von NEST. Die Stadtverwaltung erhielt einen Brief, in dem jemand drohte, eine Atombombe detonieren zu lassen, falls die Stadt nicht 200000 Dollar zahlte. Das FBI und die Atomic Energy Commission (die Vorgängerin der Nuclear Regulatory Commission) beschlossen, nach der Atombombe zu suchen. Das nächste Kapitel könnte die Überschrift «heillose Verwirrung» tragen: Es dauerte volle 48 Stunden, ehe man ein Suchteam und Suchgeräte beisammen hatte, und dann standen keine Flugzeuge zur Verfügung, mit denen man alles nach Boston schaffen konnte. Erst am dritten Tage nach dem Eintreffen der Drohung begann die Suche. Die Bom-

be – wenn es sie je gegeben hatte – wurde nicht gefunden. Doch die Behörden lernten eine Lektion: Eine Notmannschaft musste schon vor dem Notfall bereitstehen. Und so entstand NEST.

Inzwischen hat NEST schon mehrfach eingegriffen. Manche Missionen hatten nichts mit Drohbriefen zu tun; so zog man NEST nach dem Atomunfall des Reaktors von Three Mile Island hinzu und bei der Suche nach dem sowjetischen Satelliten mit Kernantrieb, der 1978 über Kanada abstürzte. Doch in wenigstens drei anderen Fällen versuchte NEST Atombomben aufzuspüren. Einer dieser Fälle betraf das Verwaltungsgebäude der Union Oil Company in Los Angeles, deren Aufsichtsratsvorsitzender brieflich aufgefordert wurde, eine Million Dollar zu zahlen, widrigenfalls eine Atombombe mit der Brisanz von Zehntausenden von Tonnen TNT explodieren würde. Die NEST-Leute suchten mit ihren Spürgeräten alle Winkel und Ecken durch, sogar das private Heim des Aufsichtsratsvorsitzenden, aber sie fanden nur einen Brocken Uranerz, den ein Manager als ein Andenken an irgend etwas in seinem Schreibtisch aufbewahrt hatte. Es ging keine Bombe los. Aber alle Beteiligten waren von der Tüchtigkeit von NEST überzeugt, denn dem Superteam war ja nicht einmal ein Klümpchen Erz entgangen.

NEST verlässt sich nicht darauf, dass man bisher nur mit leeren Drohungen zu tun hatte. Es könnte ja doch sein, dass, so oder so, jemand in den Besitz einer Atombombe kommt und damit eine Erpressung versucht. Um ge-

wappnet zu sein, veranstaltet NEST Generalproben, und bis auf die Leiter der Suchaktion weiss zunächst niemand, ob die Drohung echt ist oder nicht. NEST hat seine eigene Luftflotte von Flugzeugen und Hubschraubern, seine eigenen, oft raffiniert verborgenen Spürgeräte und seine eigene fliegende Maschinenwerkstatt, um notfalls Demolierwerkzeuge an Ort und Stelle herzustellen. Das Team ist regelmässig wenige Stunden nach dem ersten Alarm mit dem Flugzeug unterwegs. In einem Falle – es handelte sich um eine echte oder fingierte Bombe in einem Ölfeld – fand das Team die Bombe wenige Minuten vor dem Zeitpunkt, zu dem sie in die Luft fliegen sollte. Durch eine chemische Explosion machte das Team die Bombe unschädlich.

Die Frage ist natürlich, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, dass ein Geistesgestörter oder eine Terroristenorganisation eine Atombombe in die Hand bekommt. Eine definitive Antwort gibt es nicht. Zwar sind Tausende von Pfund Uran «buchhalterisch verschwunden», aber es steht nicht fest, ob und wieviel davon gestohlen und wieviel falsch verbucht wurde. (Und niemand weiss, ob 200 Pfund Uran, die in dem seither geschlossenen Apollo-Werk in Pennsylvanien fehlten, ihren Weg nach Israel gefunden haben.) Es könnte auch sein, dass irgend jemand irgendwann eine fertige Atombombe stiehlt – falls das je geschehen sollte, hofft man, durch NEST Erpressungen ebenso wie Terrorakte verhindern zu können.

Ernst Behrendt

«Stuttgarter Zeitung», 24. Januar 1981